



1. Gegenstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Nightnurse Images AG (nachfolgend «Nightnurse») und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend einheitlich die «Kunden», gemeinsam die «Parteien»), sofern und soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

2. Offerte und Vertragsschluss

Die Offerte von Nightnurse stellt ein verbindliches Angebot dar. Das Angebot kann zeitlich beschränkt sein. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Die Annahme kann schriftlich, per E Mail oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, erfolgen. Die Offerte gilt auch als angenommen, wenn der Kunde Nightnurse ohne weiteren Kommentar die für die Ausführung des Projekts notwendigen Daten zu-stellt. Mit der Annahme wird die Offerte zum Vertragsinhalt.

Der Rahmen der Kostengenauigkeit in der Offerte beträgt $\pm 10\%$ (nachfolgend der «Rahmen der Kostengenauigkeit»).

Möchte ein Kunde nur Teile der offerierten Leistungen bestellen, teilt er dies Nightnurse mit. In diesem Fall erstellt Nightnurse eine neue Offerte. Ausgenommen ist der Fall, bei dem der Kunde auf als «optional» gekennzeichnete Leistungen verzichten möchte.

3. Leistungsumfang und Zusatzaufwand

Der Leistungsumfang bestimmt sich nach den in der Offerte definierten Leistungen und den darin angegeben Korrekturrunden. Der Inhalt und die Anzahl der Korrekturrunden werden in der Offerte und / oder in zusätzlichen Dokumenten, auf die die Offerte verweist, festgehalten.

Die Offerte kann auf weitere Dokumente verweisen, welche die zu erbringenden Leistungen näher definieren. Bei einem derartigen Verweis werden diese Dokumente Bestandteil des Vertrags zwischen den Parteien.

Zusätzliche Korrekturrunden oder überdurchschnittlicher Korrekturaufwand gelten als Zusatzaufwand. Überdurchschnittlicher Korrekturaufwand liegt vor, wenn solcher Aufwand den Rahmen der Kostengenauigkeit übersteigt. Zusatzaufwand wird von Nightnurse vor der Ausführung der entsprechenden zusätzlichen Arbeiten kommuniziert. Der Kunde genehmigt den Zusatzaufwand in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

Nightnurse ist berechtigt, für die Leistungserbringung gegebenenfalls Subunternehmer hinzu-zuziehen. Diese gelten nicht als Dritte im Sinn von Ziff. 9.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt Nightnurse die angeforderten Daten und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung.

Der Kunde prüft die im Rahmen von einzelnen Korrekturrunden vorgelegten Zwischenergebnisse innert angemessener Frist und trifft die für die Weiterführung des Projekts notwendigen Entscheidungen. Das Endergebnis prüft er umgehend nach der Ablieferung.

Der Kunde verpflichtet sich, Nightnurse über den Verlauf des Projekts zu informieren (Start der Vermarktung, Aufschaltung der Bilder aufs Internet, Information über den Ausgang von Wettbewerben, unabhängig vom Ergebnis, welches erzielt wurde.).

Der Kunde benutzt zur Interaktion / Kommunikation während des Projekts die von Nightnurse zur Verfügung gestellte Projektplattform. Mehraufwand, welcher durch den Nichtgebrauch der Projektplattform entsteht, kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden.



5. Abnahme

Zwischenergebnisse, die im Rahmen von einzelnen Korrekturrunden abgeliefert werden, gelten als Teillieferungen. Nach der Prüfung durch den Kunden und der Erteilung von Korrekturwünschen für die nächste Korrekturrunde gelten die entsprechenden Teillieferungen als abgenommen.

Die Endabnahme erfolgt mit der Ablieferung des Endergebnisses. Der Kunde prüft das Endergebnis umgehend. Allfällige Mängel sind innert fünf Werktagen ab Ablieferung in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zu rügen.

Ohne entsprechende Rüge gilt das abgelieferte Endergebnis als akzeptiert. Das Endergebnis gilt auch mit der Verwendung der Leistungen durch den Kunden als akzeptiert. Als Verwendung gilt die Veröffentlichung der Leistungen oder die Einreichung derselben an einem Wettbewerb.

Die Endabnahme kann vom Kunden nicht verweigert werden, wenn Teillieferungen abgenommen wurden. Die Rüge von Mängeln, die bereits während der Projektausführung ersichtlich waren und im Rahmen der Korrekturrunden hätten gerügt werden können, ist ausgeschlossen.

6. Gewährleistung und Haftung

Nightnurse gewährleistet die Erstellung der Leistungen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen. Die Leistungen, insbesondere gelieferte Bilder, Webobjekte, Animationen und dergleichen, erheben keinen Anspruch auf Abbildung der Realität. Insbesondere können aus gestalterischen Gründen Elemente ausgelassen oder in veränderter Form dargestellt werden (Beispiel: Auslassung einer Säule, welche die Sicht verdeckt).

Nachbesserungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen der Korrekturrunden. Nach der Endabnahme sind weitere Nachbesserungen kostenpflichtig. Andere Mängelrechte, wie die Minderung oder die Wandlung, sind ausgeschlossen.

Nightnurse erbringt die Leistungen wenn immer möglich innert den vorgesehenen Terminen. Die Haftung für Verzugsschaden ist jedoch ausgeschlossen. Insbesondere ausgeschlossen ist auch die Haftung von Nightnurse für vom Kunden zu verantwortende Verzögerungen.

Die Haftung von Nightnurse ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wird beschränkt auf die jeweilige Auftragssumme. Die Haftung für Mängelfolgeschäden und die Haftung für Hilfspersonen sind ausgeschlossen.

Bei einem eiligen Projekt liefert Nightnurse das in der verfügbaren Zeit erreichbare Ergebnis. Nightnurse gewährleistet in diesem Fall insbesondere nicht die volle Anzahl Korrekturrunden. Ein eiliges Projekt liegt vor, wenn die zur Verfügung stehende Zeit für die ordentliche Durchführung des jeweiligen Projekts nicht ausreicht und Nightnurse den Kunden bei der Offertstellung auf diesen Umstand aufmerksam macht. Ein eiliges Projekt liegt auch vor, wenn der Kunde die für die Ausführung des Projekts notwendigen Unterlagen und Daten nicht zum vereinbarten Termin liefert (vgl. Ziff. 4).

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die offerierten Preise stellen Festpreise oder Aufwandschätzungen dar. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (MWST). Fällt Mehrwertsteuer an, wird diese in der Offerte separat ausgewiesen. Zusatzaufwand wird entweder gemäss Zusatzofferte oder nach Aufwand verrechnet. Der Stundensatz für Arbeiten nach Aufwand wird in der Offerte ausgewiesen.

Nightnurse kann jederzeit Akontozahlungen verlangen oder Teilrechnungen stellen.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Weiteres in Verzug und schuldet den gesetzlichen Verzugszins von jährlich 5 %. Darüber hinaus ist Nightnurse berechtigt, die Leistungserbringung bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Betrags auszusetzen. Die Verrechnung von allfälligen Ansprüchen des Kunden mit den Forderungen von Nightnurse ist ausgeschlossen.



7.1 Vertragsrücktritt

Bei einem Vertragsrücktritt eines Kunden ab zwei Wochen und weniger vor Beginn der Projektausführung schuldet der jeweilige Kunde 25 % des vereinbarten Preises.

Bei einem Rücktritt während der Projektausführung schuldet der jeweilige Kunde die Vergütung der bereits geleisteten Arbeit sowie die volle Schadloshaltung gemäss Art. 377 OR.

8. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere die Urheberrechte, verbleiben bei Nightnurse. Der Kunde erhält eine räumlich und zeitlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung des Endergebnisses. In sachlicher Hinsicht umfasst die Lizenz jede kommerzielle sowie unkommerzielle Nutzung der Endergebnisse durch den Kunden. Ausgeschlossen ist jedoch die Vergabe einer Unterlizenz durch den Kunden an einen Dritten zur kommerziellen Nutzung der Endergebnisse durch einen solchen Dritten. Die Veröffentlichung im redaktionellen Teil eines Mediums gilt nicht als kommerzielle Nutzung durch einen Dritten.

Der Kunde ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung der Endergebnisse sowie bei der Verwendung der Endergebnisse für einen Wettbewerb die Urheberschaft («Nightnurse Images, Zürich») zu nennen. Die Pflicht zur Urhebernennung ist bei einer Veröffentlichung durch einen Dritten auch einem solchen Dritten aufzuerlegen.

Bei einem Verstoß des Kunden gegen die Pflicht zur Urhebernennung schuldet der Kunde Nightnurse eine Konventionalstrafe von CHF 1'000.00 pro Fall. Die Konventionalstrafe ist auch geschuldet, wenn es der Kunde unterlässt, die Pflicht bei einer Veröffentlichung durch einen Dritten diesem aufzuerlegen.

Der Kunde sichert Nightnurse zu, über die Rechte des von ihm zur Verfügung gestellten Materials sowie über die Einwilligung von allenfalls auf Bildmaterial erkennbaren Personen, zu verfügen. Bei entsprechenden Ansprüchen von Dritten hält der Kunde Nightnurse vollständig schadlos und unterstützt Nightnurse in einem allfälligen Prozess und / oder tritt in den Prozess ein. Nightnurse informiert den Kunden umgehend, sofern und sobald Dritte entsprechende Ansprüche geltend machen. Nightnurse ist als Rechteinhaberin der Endergebnisse befugt, das für einen Kunden erstellte Endergebnis selbst zu verwenden. Nightnurse verpflichtet sich jedoch, das Endergebnis erst nach der Publikation desselben durch den Kunden oder bei Wettbewerben nach der Veröffentlichung des Juryberichts zu veröffentlichen. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht über den Verlauf des Projekts nicht nach, ist Nightnurse berechtigt, das Endergebnis nach Ablauf von sechs Monaten seit der Ablieferung zu veröffentlichen.

9. Vertraulichkeit

Nightnurse behandelt die vom Kunden erhaltenen Daten und Unterlagen vertraulich und gibt diese insbesondere nicht an Dritte weiter. Nightnurse ist indessen berechtigt, die Endergebnisse gemäss Ziff. 8 zu verwenden. Nightnurse ist auch berechtigt, mehrere Projekte für denselben Wettbewerb zu realisieren.

10. Schlussbestimmungen

Die Geltung von allfälligen AGB von Kunden ist ausdrücklich wegbedungen. Zwischen den Parteien gelten ausschliesslich die vorliegenden AGB.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz von Nightnurse. Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).